

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Magic Milk Hi-Fibre Innertube Pro, Magic Milk Innertube Original, Magic Milk Quad & ATV, Magic Milk Motocross, Magic Milk e-Scooter
Produkt Nr.	Magic Milk Hi-Fibre Innertube Pro - MMIHF.0500, MMIHF.5000, MMIHF.20L; Magic Milk Innertube Original - MMIO.050, MMIO.5000, MMIO.20L; Magic Milk Quad & ATV - MMQUAD.1250, MMQUAD.5000, MMQUAD.20L; Magic Milk Motocross - MMMX.1000, MMMX.5000; Magic Milk e-Scooter - MMES.1000, MMES.5000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs	Tyre Sealant
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse	OKO Global Llp 167-169 Great Portland Street, 5th floor W1W 5PF London United Kingdom +44 (0)20 7870 3156 https://magicmilk.bike/
Email	believe@magicmilk.bike
Überarbeitet am	05.05.2026
SDB Version	1.0

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.
Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	Nicht zutreffend.
Signalwort	Nicht zutreffend.
Gefahrenhinweise	Nicht zutreffend.
Sicherheitshinweise	
Allgemeines	Nicht zutreffend.

Prävention	Nicht zutreffend.
Reaktion	Nicht zutreffend.
Lagerung	Nicht zutreffend.
Entsorgung	Nicht zutreffend.
Enthält	Enthält keine Stoffe, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen.
Andere Kennzeichnungen	EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes	Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen. Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.
---------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Ethandiol;Glykol	CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 REACH: 01-2119456816-28-XXXX Indexnr.: 603-027-00-1	9.7%	Acute Tox. 4, H302 STOT RE 2, H373	[1]
Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX Indexnr.: 603-085-00-8	<0.25%	Acute Tox. 3, H301 (ATE: 193,00 mg/kg) Acute Tox. 3, H311 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 3, H331 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 2, H411	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.
---------------------	--

Nach Einatmen	Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Nach Verschlucken	Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.
Verbrennung	Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2A, 2B, 3, 4.1B, 4.2, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.3, 5.1C.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse Lagerklasse 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten).
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen Vor Feuchtigkeit schützen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Raumtemperatur, 15 - 20°C

Unverträgliche Materialien Starke Säuren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ethandiol;Glykol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 26

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm ²

Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm²
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	2.1 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	6 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	4 µg/cm²
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	8 µg/cm²
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	700 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	2 mg/kg/Tag
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m³
Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	1.8 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	10.5 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	2.5 mg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	600 µg/m³
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	3.5 mg/m³
Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	500 µg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Oral	180 µg/kg/Tag

Ethandiol;Glykol

Prüfdauer:	Expositionswege:	DNEL:
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Dermal	53 mg/kg/Tag
Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter	Dermal	106 mg/kg/Tag
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung	Inhalation	7 mg/m³
Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter	Inhalation	35 mg/m³

PNEC

Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		210 µg/kg
Kläranlagen		430 µg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		265 ng/L
Seewasser		520 ng/L
Seewassersedimente		8.944 µg/kg

Süßwasser		1.25 µg/L
Süßwassersedimente		21.5 µg/kg

Ethandiol;Glykol

Expositionswege:	Dauer der Aussetzung:	PNEC:
Erde		1.53 mg/kg
Kläranlagen		199.5 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Seewasser)		10 mg/L
Pulsierende Freisetzung (Süßwasser)		10 mg/L
Seewasser		1 mg/L
Seewassersedimente		3.7 mg/kg
Süßwasser		10 mg/L
Süßwassersedimente		37 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise	Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.
Expositionsszenarien	Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.
Expositionsgrenzwerte	Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind. Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Nach Gebrauch Hände waschen.
Begrenzung der Umweltexposition	Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen	
Schutzhandschuhe	-	-	EN374	

Augenschutz

Typ	Normen	
Schutzbrille	EN166	

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Off-white, Blau, Grün, Rosa, Purpur, Orange, Lachsfarbig
Geruch / Geruchsschwelle (ppm)	Charakteristisch
pH	9.2 - 9.8
Dichte (g/cm ³)	Es liegen keine Daten vor
Relative Dichte	Es liegen keine Daten vor
Kinematische Viskosität	Es liegen keine Daten vor
Dynamische Viskosität	3600 - 4100 CPS (Brookfield)
Partikeleigenschaften	Es liegen keine Daten vor

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	-40 to -8
Erweichungspunkt/ -bereich (°C)	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor
Relative Dampfdichte	Es liegen keine Daten vor
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor
Entzündbarkeit (°C)	Das Material ist nicht brennbar.
Zündtemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Partly miscible with water
n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (LogKow)	
Löslichkeit in Fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor
---	---------------------------

Weitere physikalische und chemische Parameter Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Lagerung im Freien ist nicht zu empfehlen.

Sonnenbestrahlung

Wasser

Schmutz

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Ethandiol;Glykol
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	10600 mg/kg

Produkt / Substanz	Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	193-211 mg/kg

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.
VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.
Abfallschlüsselnr. (EWC) Nicht zutreffend.

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5. Env**	Weitere Angaben:
ADR/A DN/RID	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen	Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.
Bedarf für spezielle Schulung	Keine besonderen Anforderungen.
Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe	Nicht zutreffend.
WGK-Einstufung	Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes	Nicht zutreffend.
Verwendete Quellen	Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228). VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H301, Giftig bei Verschlucken.
H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311, Giftig bei Hautkontakt.
H315, Verursacht Hautreizungen.
H318, Verursacht schwere Augenschäden.
H331, Giftig bei Einatmen.
H335, Kann die Atemwege reizen.
H373, Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EAK = Europäischer Abfallkatalog
EC = Effektive Konzentration
ED = Effektive Dosis
EINECS = Altstoffverzeichnis
EL = Effektive Belastung
ErC = Konzentration mit Zuwachsraten-Reaktion von x % verbunden
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre
HP = Gefahrenrelevante Eigenschaft (HP-Code)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IC = X maximale Hemmkonzentration
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LC = Tödliche Konzentration
LCLo = Wert ist niedrigste Konzentration des Stoffs in der Luft, der als Verursacher des Todes von Tieren oder Menschen gemeldet wird
LD = Tödliche Dosis
LOAEC = Niedrigste beobachtete Konzentration von Nebenwirkungen
LOAEL = Niedrigstes beobachtetes Nebenwirkungsniveau
LOEC = Niedrigste beobachtete Wirkungskonzentration
LL = Tödliche Belastung
LogKoc = Logarithmus des Adsorptionskoeffizienten (organischer Kohlenstoff-Wasser)
LT = tödliche Zeit
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
M = Für Multiplikationsfaktor
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
NOAEC = Keine beobachtete Konzentration unerwünschter Wirkungen
NOAEL = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOEC = Kein beobachtetes negatives Wirkungsniveau
NOELR = Keine beobachtbare Wirkung Belastungsrate
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse

Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

OKO Global Llp

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de